

- I. Wir stellen einen Antrag auf Ausgleichsleistung entsprechend der von der Verkehrsverbund Steiermark GmbH ("**VSTG**") erlassenen Allgemeinen Vorschrift vom 30.12.2021.
- II. Wir erklären hiermit,
 - a. dass gegen uns weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
 - b. dass gegen uns bzw gegen physische Personen, die Mitglied in unserem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan sind oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse haben, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das unsere berufliche Zuverlässigkeit gemäß § 78 Abs 1 Z 1 BVergG in Frage stellen würde;
 - c. dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben;
 - d. dass wir bei unserer unternehmerischen Tätigkeit sämtliche relevante Rechtsnormen eingehalten haben und weiterhin einhalten werden, insbesondere das StGB, das UWG sowie das Eisenbahngesetz;
 - e. dass wir keine unerlaubten oder dem Grundsatz des Wettbewerbs widersprechende Abreden mit Wettbewerbern treffen oder getroffen haben;
 - f. dass wir keine Vorteile für unlauteres, gesetz- oder vertragswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift annehmen oder gewähren bzw angenommen oder gewährt haben;
 - g. dass keine Interessenskonflikte mit der VSTG oder dessen Mitarbeitern bestehen bzw bestanden haben oder – für den Fall, dass ein Interessenskonflikt bestehen sollte bzw bestanden haben sollte – dies der VSTG gegenüber unverzüglich offengelegt wird bzw offengelegt wurde und;
 - h. dass wir keine Geschenke im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift machen oder jemandem Vorteile im Zusammenhang mit der Abwicklung der Allgemeinen Vorschrift zuwenden.
- III. Diese Compliance-Erklärung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und somit auch nach Beendigung der Allgemeinen Vorschrift bzw einem Ausschluss oder Austritt aus der Allgemeinen Vorschrift. Sie unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen.
- IV. Wir haften der VSTG für sämtliche Schäden aufgrund einer Verletzung der gegenständlichen Compliance-Erklärung und der darin dargelegten Verpflichtungen. Wir verpflichten uns, die VSTG und die für sie handelnden Personen hinsichtlich sämtlicher Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Gerichtsgebühren und Vertretungskosten) aufgrund einer Verletzung der gegenständlichen Compliance-Erklärung schad- und klaglos zu halten.
- V. Wir verzichten unwiderruflich darauf, diese Compliance-Erklärung wegen Irrtums, Änderung oder Wegfall der Geschäftsgrundlage sowie aus sonstigen Gründen anzufechten.

Wir erklären uns mit den Bestimmungen der Compliance-Erklärung einverstanden.

.....
Ort, Datum und
rechtsgültige Unterfertigung,

.....
Name in Druckschrift